

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Strafverfolgung in Zusammenhang mit der Sachsen LB-Pleite**

Dem Beitrag „Ohnmächtige Justiz: Wie der Staat die Finanzkrise ein zweites Mal verliert“ im Politmagazin MONITOR vom 29.03.2012 war zu entnehmen, dass bisher die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Verantwortliche der SachsenLB-Pleite bisher in keinem Fall zum Abschluss gebracht wurden. Dem Artikel „Das Verfahren zur Landesbank zieht sich hin“ der Sächsischen Zeitung vom 27.03.2010 war bereits zu entnehmen, dass die juristische Aufarbeitung der „Fast-Pleite“ der ehemaligen Landesbank Sachsen sich noch einige Jahre hinziehen werde. Grund dafür sei die unzureichende Personalausstattung der Staatsanwaltschaft Leipzig.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist die Staatsanwaltschaft Leipzig aktuell personell ausgestattet? [Bitte Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen insgesamt und jeweils getrennt für die einzelnen Dezernate/ Fachreferate (Wirtschaftsstrafsachen u. a.) aufführen.]
2. Wie viele (Vor-) Ermittlungsverfahren wurden jeweils wann wegen welcher Straftatbestände im Zusammenhang mit der Sächsischen Landesbank gegen wie viele ehemalige a.) Vorstände, b.) Aufsichtsräte und c.) welche sonstigen Personen eingeleitet?
3. Wie viele der in Beantwortung der Frage 2 genannten Verfahren wurden a.) aus welchen Gründen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage eingestellt, b.) sind zwischenzeitlich verjährt, c.) führten zu Strafbefehlen und Anklageerhebungen und d.) ggf. jeweils zu welchen gerichtlichen Entscheidungen (Verurteilung, Freispruch)?
4. Wie viele Staatsanwälte und ggf. sonstige Ermittlungspersonen sind mit welchem Arbeitskräfteanteil mit Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Sächsischen Landesbank befasst und wie hat sich dieser eingesetzte Personalaufwand seit Einleitung der Ermittlungsverfahren entwickelt? (Bitte Begründung für Aufstockungen oder Reduzierungen angeben!)
5. Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass Verjährungsfristen ablaufen bzw. andere Verfahrenshindernisse auftreten, wenn sich der Fortgang des Verfahrens

aufgrund unzureichender Personalausstattung noch weiter in die Länge zieht und über eine mögliche Anklage gegen ehemalige Vorstände der Sachsen LB erst frühestens Ende des Jahres oder möglicherweise noch später entschieden werden kann? (Antwort bitte begründen und ev. Verfahrenshindernisse angeben)

Dresden, den 05.04.2012



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 05. APR. 2012

Ausgegeben am: 08. MAI 2012

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-1128/12

Dresden,
04. Mai 2012

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/8824
Thema: Strafverfolgung in Zusammenhang mit der Sachsen LB-Pleite**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Dem Beitrag „Ohnmächtige Justiz: Wie der Staat die Finanzkrise ein zweites Mal verliert“ im Politmagazin MONITOR vom 29.03.2012 war zu entnehmen, dass bisher die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Verantwortliche der SachsenLB-Pleite bisher in keinem Fall zum Abschluss gebracht wurden. Dem Artikel „Das Verfahren zur Landesbank zieht sich hin“ der Sächsischen Zeitung vom 27.03.2010 war bereits zu entnehmen, dass die juristische Aufarbeitung der „Fast-Pleite“ der ehemaligen Landesbank Sachsen sich noch einige Jahre hinziehen werde. Grund dafür sei die unzureichende Personalausstattung der Staatsanwaltschaft Leipzig.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist die Staatsanwaltschaft Leipzig aktuell personell ausgestattet? [Bitte Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen insgesamt und jeweils getrennt für die einzelnen Dezernate/Fachreferate (Wirtschaftsstrafsachen u. a.) aufzuführen.]

Aufgrund der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass mit der Frage lediglich die Besetzung der Staatsanwaltschaft Leipzig im Bereich des höheren Dienstes gemeint ist.

Nach dem Stellenplan des Haushaltsplans 2011/2012 des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa sind den Staatsanwaltschaften des Freistaates Sachsen im Jahr 2012 insgesamt 341 Planstellen im höheren Dienst zugewiesen. Stellenpläne, die eine verbindliche Aufteilung der Stellen auf einzelne Staatsanwaltschaften, Dezernate und Fachreferate ausweisen, gibt es nicht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Der Personalbedarf der einzelnen Staatsanwaltschaften wird anhand des Geschäftsanfalls nach dem Personalbedarfsrechnungssystem PEBB§Y ermittelt. Nach der aktuellen Personalbedarfsberechnung besteht danach bei der Staatsanwaltschaft Leipzig im höheren Dienst ein Personalbedarf von 92,65 Arbeitskraftanteilen (AKA), d. h. von 93 Planstellen.

Zum Stichtag 31. März 2012 sind 114 Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft Leipzig ernannt. Aufgrund von Abordnungen an andere Behörden, Elternzeit und Regelungen zur Altersteilzeitbeschäftigung waren davon zu dem angegebenen Stichtag 98 Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft Leipzig tätig. Dies entsprach unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigungen und Teilabordnungen Arbeitskraftanteilen von 89,69.

Die 98 zum 31. März 2012 bei der Staatsanwaltschaft Leipzig tätigen Staatsanwälte verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Leipzig (1,0 AKA)

Abteilung I (Organisierte Kriminalität, Waffen- und BtM-Delikte):
6 Staatsanwälte mit insgesamt 5,55 AKA

Abteilung II a (Wirtschafts- und Steuerstrafsachen):
11 Staatsanwälte mit insgesamt 10,42 AKA

Abteilung II b (Wirtschafts- und Steuerstrafsachen):
7 Staatsanwälte mit insgesamt 6,5 AKA

Abteilung III (Kapitalverbrechen):
6 Staatsanwälte mit insgesamt 5,25 AKA

Abteilung IV a (Jugendstrafsachen, Sexualdelikte):
5 Staatsanwälte mit insgesamt 4,75 AKA

Abteilung IV b (Jugendsachen, Sexualdelikte):
5 Staatsanwälte mit insgesamt 5,0 AKA

Abteilung V (Straßenverkehrssachen):
7 Staatsanwälte mit insgesamt 5,55 (eine Staatsanwältin ist zugleich mit 0,70 AKA Dezernentin in der Abteilung VIIIa)

Abteilung VI (Politische Straftaten, Straftaten im Amt):
6 Staatsanwälte mit insgesamt 4,92 AKA

Abteilung VII (Allgemeine Strafsachen):
11 Staatsanwälte mit insgesamt 9,75 AKA

Abteilung VIII a (Allgemeine Strafsachen):
12 Staatsanwälte mit insgesamt 10,45 AKA (eine Staatsanwältin ist zugleich mit 0,30 AKA Dezernentin in der Abteilung V)

Abteilung VIII b (Allgemeine Strafsachen):
9 Staatsanwälte mit insgesamt 7,8 AKA

Abteilung IX (Strafvollstreckung):
3 Staatsanwälte mit insgesamt 2,75 AKA

Abteilung X (Zweigstelle Grimma):
5 Staatsanwälte mit insgesamt 5,0 AKA

Abteilung XI (Zweigstelle Torgau):
5 Staatsanwälte mit insgesamt 5,0 AKA.

Frage 2:

Wie viele (Vor-) Ermittlungsverfahren wurden jeweils wann wegen welcher Straftatbestände im Zusammenhang mit der Sächsischen Landesbank gegen wie viele ehemalige a.) Vorstände, b.) Aufsichtsräte und c.) welche sonstigen Personen eingeleitet.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage von Auswertungen anhängiger Verfahren und im Übrigen auf Recherchen in elektronischen Verfahrensverzeichnissen der Staatsanwaltschaft Leipzig.

Aufgrund von Presseveröffentlichungen, Unterlagenvorlagen und Sachverhaltsmitteilungen wurden durch die Staatsanwaltschaft Leipzig neun Prüfvorgänge angelegt.

Zu a.) und c.)

Nach den aus den eingegangenen Strafanzeigen und Prüfvorgängen getroffenen Feststellungen wurden mit Verfügung vom 4. Oktober 2007 gegen zwei ehemalige Vorstände der Sachsen LB Ermittlungen wegen des Tatvorwurfs der Untreue nach § 266 StGB eingeleitet. Diese Ermittlungen wurden mit Verfügung vom 3. Juni 2008 auf drei weitere ehemalige Vorstände erstreckt. Gegenüber vier der fünf ehemaligen Vorstände erfolgte mit Verfügung vom 25. März 2011 eine Ausweitung der Untreueermittlungen im Hinblick auf eine im Frühjahr 2007 von der Sachsen LB getätigte Fondsinvestition.

Gegen insgesamt sechs ehemalige Vorstände werden/wurden seit 4. Juli 2008 sowie gegen zwei weitere seit 9. Februar 2009 Ermittlungen wegen des Verdachts der Unrichtigen Darstellung (§§ 340m, 331 HGB) geführt. Diese Ermittlungen beziehen sich seit dem 9. Februar 2009 auch auf den Verdacht der Untreue nach § 266 StGB.

Seit dem 9. Februar 2009 sind von diesen Ermittlungen auch insgesamt elf sonstige Personen betroffen. Gegen drei der sonstigen Personen lag den Ermittlungen der Verdacht der Beihilfe zur Unrichtigen Darstellung und zur Untreue zugrunde, bei den weiteren acht sonstigen Personen der Vorwurf der Verletzung der Berichtspflicht (§§ 340m, 332 HGB) und der Beihilfe zur Untreue. Mit Verfügung vom 9. Januar 2012 wurden die Ermittlungen auf eine weitere sonstige Person wegen Beihilfe zur Unrichtigen Darstellung und zur Untreue ausgeweitet.

Zu b.)

Nach eingehenden Prüfungen wurden keine Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Mitglieder der Aufsichtsgremien der Sachsen LB eingeleitet.

Frage 3:

Wie viele der in Beantwortung zu Frage 2 genannten Verfahren wurden a.) aus welchen Gründen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage eingestellt, b.) sind zwischenzeitlich verjährt, c.) führten zu Strafbefehlen und Anklageerhebungen und d.) ggf. jeweils zu welchen gerichtlichen Entscheidungen (Verurteilung, Freispruch)?

Zu a.)

In einem der zu Frage 2 genannten Ermittlungsverfahren wurde das Verfahren in Bezug auf zwei beschuldigte sonstige Personen nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Zu b.)

In keinem der eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist zwischenzeitlich Verjährung eingetreten.

Zu c.)

Die Staatsanwaltschaft Leipzig hat am 20. Juni 2011 gegen drei sonstige Personen Anklage zur Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Leipzig wegen der Tatvorwürfe der Beihilfe zur Unrichtigen Darstellung und der Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue erhoben. Eine weitere Anklageerhebung erfolgte am 19. August 2011 zur Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Leipzig gegen drei ehemalige Vorstände wegen Unrichtiger Darstellung und Untreue bzw. entsprechender Beihilfestraftaten.

Zu d.)

In dem am 20. Juni 2011 angeklagten Verfahren erfolgte in Bezug auf einen Angeschuldigten (sonstige Person) eine vorläufige Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage. Weitere gerichtliche Entscheidungen sind bislang nicht ergangen.

Frage 4:

Wie viele Staatsanwälte und ggf. sonstige Ermittlungspersonen sind mit welchem Arbeitskräfteanteil mit Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Sächsischen Landesbank befasst und wie hat sich dieser eingesetzte Personalaufwand seit Einleitung der Ermittlungsverfahren entwickelt? (Bitte Begründung für Aufstockungen oder Reduzierungen angeben!)

Aktuell sind in der Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Leipzig drei Staatsanwälte (Arbeitskräfteanteil [AKA] 2,63), eine stellvertretende Abteilungsleiterin (AKA 0,1) und ein Oberstaatsanwalt (Abteilungsleiter/AKA 0,5) mit den in der Fragestellung genannten Ermittlungen befasst. Der Arbeitskräfteanteil beträgt somit insgesamt 3,23 AKA. Die Ermittler werden je nach Bedarf von einer angestellten Wirtschaftsreferentin unterstützt.

Nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens am 4. Oktober 2007 gegen vorerst zwei ehemalige Vorstände der Bank waren eine Staatsanwältin mit Unterstützung durch den Abteilungsleiter zu ersten Ermittlungen eingesetzt (AKA ca. 1,2). Mit Erstreckung der Ermittlungen auf weitere Vorstände und weitere Tatvorwürfe wurden ab Juni 2008 auch in Vorbereitung geplanter umfangreicher Durchsuchungen zwei weitere Staatsanwälte den Ermittlungen zugeordnet (AKA insgesamt sodann 1,7). Nach den Durchsuchungen wurde der Arbeitskräfteanteil im Jahr 2009 auf 2,0 und ab 1. Februar 2010 – nach Zuweisung eines weiteren Staatsanwalts – auf 2,5 erhöht. Wegen des Umfangs der beschlagnahmten Unterlagen/digitalen Daten und der komplexen Ermittlungsanforderungen wurde der Arbeitskräfteanteil am 1. November 2010 nochmals auf insgesamt 2,75 und schließlich am 1. Juli 2011 auf 3,23 AKA erhöht.

Frage 5:

Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass Verjährungsfristen ablaufen bzw. andere Verfahrenshindernisse auftreten, wenn sich der Fortgang des Verfahrens aufgrund unzureichender Personalausstattung noch weiter in die Länge zieht und über eine mögliche Anklage gegen ehemalige Vorstände der Sachsen LB erst frühestens Ende des Jahres oder möglicherweise noch später entschieden werden kann? (Antwort bitte begründen und ev. Verfahrenshindernisse angeben)

Eine Verjährung der den Tatvorwürfen zugrunde liegenden Straftaten droht in naher Zukunft nicht. Insoweit wurden die Verjährungsfristen durch unterschiedliche Maßnahmen, beispielsweise durch Anordnungen der Bekanntgabe, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, durch gerichtliche Durchsuchungs- und/oder Beschlagnahmeanordnungen oder durch Anklageerhebungen unterbrochen.

Das Auftreten anderer Verfahrenshindernisse ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Martens